

Wettkampfordnung des ÖVK

Inhaltsverzeichnis

1. Technische Regeln:	2
2. Terminkalender:	3
2.1. Ausschreibung / Nennung / endgültige Nennung / Ergebnisse:	3
3. Meisterschaften in Österreich:	4
3.1. Gewichts- und Altersklassen:.....	4
3.2. Meisterschaften in Österreich ausrichten:	4
3.2.1. Notwendige organisatorische Maßnahmen zur Wettkampfdurchführung durch den Veranstalter:	5
3.3. Allgemeine Richtlinien für die Durchführung eines Wettkampfes:	5
3.3.1. Vorbereitungen für den Wettkampf:.....	5
3.3.2. Ablauf des Wettkampfes:	6
4. Qualifikationslimits für Staatsmeisterschaften:	7
5. Qualifikationslimits für die Kader Equipped, Classic und Masters:	8
6. Rekord-, Rang- und Leistungslisten:	9
7. Österreichische Wettkämpfe:	11
7.1. Startrecht bei Österr. Meisterschaften & Staatsmeisterschaften:	11
7.2. Startrecht bei Landesmeisterschaften:.....	11
7.3. Platzierung bei Wettkämpfen:.....	11
7.4. Titelanerkennung bei Wettkämpfen:	11
7.5. Wettkämpfe allgemein:	11
8. Wettkämpfe im Ausland, die nicht im ÖVK-Terminkalender verzeichnet sind:	13
9. KampfrichterInnen:	14
10. ÖVK-Sportpass:	15
10.1. Beantragung eines ÖVK-Sportpasses:.....	15
11. Werbung:	17
12. Anti-Doping:	18
13. Ausrüstungsliste für Wettkämpfe:	19
14. Gebräuchliche Abkürzungen im Österreichischen Verband für Kraftdreikampf:	20



1. Technische Regeln:

Der offizielle Text der technischen Regeln wird von der IPF geführt und in englischer Sprache veröffentlicht. Seit jeher nutzt Österreich die deutsche Übersetzung des BVDK, im Falle eines Konflikts zwischen der englischen Version und der Übersetzung ist die englische Version maßgebend. Grundsätzlich gelten die technischen Regeln der IPF mit allen Beiwerken wie Anti-Doping-Bestimmungen, WADA Code und die „*approved list of apparel and equipment for use at IPF sanctioned competitions*“. In der Liste mit der zugelassenen Kleidung und Wettkampfausrüstung sind ab 01.01.2015 auch Gürtel und Singlets reglementiert und daher dürfen nur mehr diese Ausrüstungsgegenstände verwendet werden.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

2. Terminkalender:

Der ÖVK führt einen Terminkalender, bei dem alle offiziellen Wettkämpfe verzeichnet sind. Allenfalls sind dort auch für die Mitglieder wichtige sonstige Termine angeführt. Zu finden online auf www.kraftdreikampf.at.

2.1. Ausschreibung / Nennung / endgültige Nennung / Ergebnisse:

Nationale Wettkämpfe werden vom Wettkampfreferat ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet alle für einen reibungslosen Ablauf essentiellen Informationen wie Veranstalter, Ausrichter, Teilnahmeberechtigung, Termin, Ort und Beginn der Veranstaltung, Zeitpunkt der Abwaage, Wettkampfarm, Prämierung, Nenngebühr, Meldeschluss und Anschrift des/r Verantwortlichen für die Entgegennahme der Meldung.

7 Wochen vor WK ergeht die Ausschreibung an die Mitgliedervereine und wird online gestellt.

Nennungen sind ausschließlich durch den/die Vereinsobmann/frau möglich und werden für ~~den~~ alle AthletInnen eines Vereines gesammelt abgegeben. Ergänzend dazu kann jede/r Vereinsobmann/frau bis 31.1 jeden Kalenderjahres eine weitere Person inkl. zugehöriger Emailadresse beim ÖVK-Büro schriftlich bekannt geben, welche in seiner/ihrer Abwesenheit bzw. generell befugt ist, in seinem/ihrer Namen Wettkampfnennungen abzugeben. 4 Wochen vor WK ergeht die vorläufige Nennliste an die Mitgliedervereine und wird online gestellt. Bis 2 Wochen vor WK gibt es die Möglichkeit, die Gewichtsklasse zu ändern. Ein Wechseln der Gewichtsklasse ist danach ohne Ausnahme nicht mehr möglich. Ergebnisse werden zeitnah online gestellt.



3. Meisterschaften in Österreich:

In Österreich werden Landes-, Österreichische und Staatsmeisterschaften veranstaltet.

Der ÖVK hält jährlich folgende Meisterschaften auf Bundesebene ab:

Österr. Meisterschaft Kraftdreikampf	Jug/Jun/AK 1-4	D/H	GK
Österr. Meisterschaft Bankdrücken	Jug/Jun/AK 1-4	D/H	GK
Österr. Meisterschaft Kraftdreikampf Classic	Jug/Jun/AK 1-4	D/H	GK
Österr. Meisterschaft Bankdrücken Classic	Jug/Jun/AK 1-4	D/H	GK

Ein Start jeweils ohne vorherige Qualifikation.

Österr. Staatsmeisterschaft Kraftdreikampf	Allg.	D/H	GK
Österr. Staatsmeisterschaft Bankdrücken	Allg.	D/H	GK
Österr. Staatsmeisterschaft Kraftdreikampf Classic	Allg.	D/H	GK
Österr. Staatsmeisterschaft Bankdrücken Classic	Allg.	D/H	GK

Qualifikationslimits siehe Punkt 4

Landesmeisterschaften werden durch die jeweiligen Landesverbände veranstaltet und sind Landessache.

3.1. Gewichts- und Altersklassen:

Es gelten die internationalen Körpergewichtsklassen der IPF:

Damen: -43 kg (nur Nachwuchs), -47 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -72 kg, -84 kg, +84 kg
Herren: -53 kg (nur Nachwuchs), -59 kg, -66 kg, -74 kg, -83 kg, -93 kg, -105 kg, -120 kg, +120 kg

und die Internationalen Altersklassen (für Damen und Herren gleichermaßen) der IPF:

- Allgemein:** ab 14. Geburtstag aufwärts (keine Klasseneinschränkung).
- Jugend:** ab 14. Geburtstag bis einschließlich dem gesamten Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. **14-18**
- Junioren:** ab 1. Jänner des Jahres, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird, bis einschließlich dem gesamten Kalenderjahr, in dem das 23. Lebensjahr vollendet wird. **19-23**
- Alterskl. I:** ab 1. Jänner des Jahres, in dem das 40. Lebensjahr vollendet wird, bis einschließlich dem gesamten Kalenderjahr, in dem das 49. Lebensjahr vollendet wird. **40-49**
- Alterskl. II:** ab 1. Jänner des Jahres, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird, bis einschließlich dem gesamten Kalenderjahr, in dem das 59. Lebensjahr vollendet wird. **50-59**
- Alterskl. III:** ab 1. Jänner des Jahres, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, bis einschließlich dem gesamten Kalenderjahr, in dem das 69. Lebensjahr vollendet wird. **60-69**
- Alterskl. IV:** vom 1. Januar des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird aufwärts. Die Altersklasse Senioren IV wird nicht in Gewichtsklassen eingeteilt. **70-open end**

Die Abwaage und Startreihenfolge der AthletInnen erfolgt nach den technischen Regeln der IPF.

Das Mindesthantelgewicht ist mit 27,5kg vorgeschrieben (Stange, je eine 1,25kg-Scheibe & Verschlüsse)

3.2. Meisterschaften in Österreich ausrichten:

Vereine, die Meisterschaften ausrichten möchten, melden sich formlos per Email bei dem/der PräsidentenIn oder bei dem/der SchriftführerIn. Der Vorstand beschließt die Vergabe der Meisterschaften. ~~Details über die Organisation und den Wettkampfablauf siehe aktuelle Geschäftsordnung Seite 5&6~~

3.2.1. Notwendige organisatorische Maßnahmen zur Wettkampfdurchführung durch den Veranstalter:

1. Aufbau und Vorhalten einer geeigneten Wettkampfbühne für die Wettkampfdauer
2. Anforderungen an die Wettkampflatform: Mind. 2,5 x 2,5 m – höchstens 4 x 4 m – Höhe max. 10 cm inkl. Teppich unter dem Rack
3. Ein komplette Wettkampfstation für die Bühne, bestehend aus:
 - Kniebeugeständer oder Bank oder eine Kombination aus beiden
 - IPF-zertifizierte Hantelstange mit Verschlüssen (je 2,5 kg)
 - Hantelscheiben von 1,25 kg bis 20 kg (jeweils 2 Stück) und ausreichend 25 kg-Hantelscheiben bis zu einem Hantelgesamtgewicht von 400 kg

Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
4. Ausreichend Aufwärmöglichkeiten (ab 15 AthletInnen mindestens 2 komplette Stationen)
5. Ausreichend Magnesia bei der Wettkampfstätte und im Aufwärmraum
6. Elektronische Wertungsanlage, die die Wertung erst bei Freigabe durch den/die HauptkampfrichterIn anzeigt, sowie 3 rote und 3 weiße oder grüne Kellen, falls die Wertungsanlage ausfällt.

Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
7. Farbige Tafeln für die KampfrichterInnen, mit denen sie anzeigen, warum ein Versuch ungültig war inkl. Aushang der Bedeutung der jeweiligen Farben.

Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
8. Lautsprecheranlage
9. Anzeigentafel/Leinwand/Stoppuhr/Projektor oder Gleichwertiges für die Ergebnisübertragung.

Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
10. Gewichts- und Versuchsanzeigentafel.

Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
11. Wettkampf-, Rekordprotokolle, Startkarten, TeilnehmerInnenlisten und Informationsmaterial für den Sprecher (*stellt der ÖVK*).
12. Sprechertisch (Aufbau erfolgt durch den Veranstalter). Sprecher, Listenführer, etc. (*stellt der ÖVK*).
13. Mind. 2 höchstens 5 (qualifizierte) ScheibensteckerInnen auf der Bühne
14. Geeichte, offizielle Waage mit gültigem TÜV-Siegel.

Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
15. Abgeschlossener, entsprechend gekennzeichneter Wiegeraum.
16. Umkleiden für AthletenInnen mit Waschmöglichkeit.
17. Raum für Dopingkontrollen (entsprechend beschriftet mit WC inkl. Seife, Handtücher, Tisch und 2 Stühlen, ausreichend 0,5l Mineralwasserflaschen prickelnd oder still, original verschlossen, lt. Anti-Doping-Bestimmungen).
18. Urkunden, Medaillen, Ehrenpreise (*stellt der ÖVK*).

3.3. Allgemeine Richtlinien für die Durchführung eines Wettkampfes:

3.3.1. Vorbereitungen für den Wettkampf:

- Vergabe eines Wettkampfes an einen qualifizierten Ausrichter durch den ÖVK
- Gegebenenfalls Kontrolle der WK-Stätte ein paar Tage vor dem Wettkampf durch ein ÖVK-Vorstandsmitglied
- Ausschreibungen und Nennlisten vom Wettkampfreferat für nationale Meisterschaften durch den ÖVK.
 - Veröffentlichung der Ausschreibung 7 Wochen vor dem Wettkampf (online)
 - Veröffentlichung der Nennliste 4 Wochen vor Wettkampf (online)
 - Veröffentlichung der endgültige Nennliste 2 Wochen vor Wettkampf (online)
- Meldungen geschlossen durch den Verein (es sind keine Einzelmeldungen möglich)
- Es ist allgemeiner Wunsch, dass zwischen zwei nationalen Wettkämpfen 14 Tage liegen sollten



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Kärntner Strasse 46, 6020 Innsbruck, Tel 0660/52 56 207, office@kraftdreikampf.at
ZVR Nr. 094300937

- Bei jeder Wettkampfausschreibung in Österreich geht ein Exemplar an den/die ÖVK-Präsidenten/in
- Startkarten und Wettkampfprotokolle werden vom Wettkampfreferat zur Verfügung gestellt
- Bei nationalen Meisterschaften ist der/die Kampfrichterobmann/frau für die KampfrichterInnenkoordination verantwortlich
- Die Wettkampfstätte muss mindestens eine ½ Stunde vor Beginn der Abwaage zugänglich sein

3.3.2. Ablauf des Wettkampfes:

- Ohne gültigen Sportpass (Foto, Unterschriften, Lizenz) ist kein Start möglich
- Es liegt eine Liste der gesperrten AthletInnen auf
- Antidopingformular (bei Österr. Meisterschaften) liegt bei der Abwaage auf
- Kampfrichter haben in der vorgeschriebenen Bekleidung zu werten
- Festlegung der Gruppen, Abwicklung des Wettkampfverlaufes, Listenführung, etc. durch den/die HauptkampfrichterIn
- Siegerehrungen am Schluss des Wettkampfes
- Ehrenpreis, Urkunden und Medaillen vom ÖVK
- Übermittlung der Wettkampfprotokolle an das Wettkampfreferat



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

4. Qualifikationslimits für Staatsmeisterschaften:

Die in den jeweiligen Gewichtsklassen geforderten Leistungen zur Teilnahme an Staatsmeisterschaften sind im Anhang WKO 1 aufgeschlüsselt angeführt und müssen innerhalb von 15 Monaten vor der jeweiligen Staatsmeisterschaft erbracht worden sein.

Die geforderten Leistungen zur Teilnahme an den jeweiligen Staatsmeisterschaften können für alle Bewerbkategorien mit oder ohne unterstützende Ausrüstung und auf jedem nationalen oder internationalen Wettkampf innerhalb von 15 Monaten vor der jeweiligen Staatsmeisterschaft erbracht werden. Eine Startpflicht bei Landesmeisterschaften besteht nicht.

Generell gilt, dass erbrachte Leistungen 15 Monate ab dem Monat des Wettkampfes, auf dem sie erbracht wurden, Gültigkeit haben. Leistungen, die der Qualifikation für die Aufnahme in einen Nationalkader dienen, können ausschließlich auf Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften erbracht werden.

Österreichische Meisterschaften sind generell ohne Leistungslimits.



5. Qualifikationslimits für die Kader Equipped, Classic und Masters:

Die in den jeweiligen Gewichtsklassen geforderten Leistungen zur Aufnahme in die Kader Equipped, Classic und Masters sind im Anhang WKO 2 aufgeschlüsselt angeführt. Weitere Richtlinien zur Kaderzugehörigkeit werden in der Geschäftsordnung unter Punkt 5 besprochen.

6. Rekord-, Rang- und Leistungslisten:

Der ÖVK führt Österreichische Rekorde

im: Kniebeugen Bankdrücken Kreuzheben Total/ Dreikampf Einzel-Bankdrücken
 für: Jugend Junioren Allgemein Masters 1-4
 sowie: Mannschaftsrekorde Allgemein, Jugend, Junioren und Masters 1-4

Der ÖVK führt Österreichische Rekorde Classic (ab 01.01.2011)

im: Kniebeugen Bankdrücken Kreuzheben Total/ Dreikampf Einzel-Bankdrücken
 für: Jugend Junioren Allgemein Masters 1-4
 sowie: Mannschaftsrekorde Allgemein, Jugend, Junioren und Masters 1-4

Österr. Rekorde im Kniebeugen, Bankdrücken, Kreuzheben und Kraftdreikampf/Total sowie Österr. Bestleistungen (Einzelbewerb Bankdrücken) können nur von AthletInnen aufgestellt werden, die entweder die Österr. Staatsbürgerschaft besitzen oder seit mindestens 3 Jahren in Österreich gemeldet sind.

Die Bestätigung eines Rekords kann nur durch ein Kampfgericht erfolgen, dem drei KampfrichterInnen angehören. Österr. Rekorde können ausschließlich bei österreichischen Meisterschaften und Staatmeisterschaften sowie bei internationalen Meisterschaften der IPF und ihren Regional- und Landesvertretungen aufgestellt werden. Neue Rekorde sind nur gültig, wenn sie den alten Rekord um mindestens 0,5kg übertreffen. Es werden nur Rekorde anerkannt, die durch 0,5kg teilbar sind. Rekordleistungen werden dem Total nur zugezählt, wenn sie in der jeweiligen Altersklasse-Meisterschaft aufgestellt wurde. Weiterführende Bestimmungen lt. den technischen Regeln der IPF.

Der ÖVK führt Österreichische Kilogramm-Ranglisten

im: Kniebeugen Bankdrücken Kreuzheben Total/ Dreikampf Einzel-Bankdrücken
 für: Allgemein Damen, intern. Gewichtsklassen: -47kg, -52kg, -57kg, -63kg, -72kg, -84kg, +84kg
 Allgemein Herren, intern. Gewichtsklassen: -59kg, -66kg, -74kg, -83kg, -93kg, -105kg, -120kg, +120kg

Der ÖVK führt Österreichische Kilogramm-Ranglisten in der Kategorie Classic (ab 01.01.2015)

im: Kniebeugen Bankdrücken Kreuzheben Total/ Dreikampf Einzel-Bankdrücken
 für: Allgemein Damen, intern. Gewichtsklassen: -47kg, -52kg, -57kg, -63kg, -72kg, -84kg, +84kg
 Allgemein Herren, intern. Gewichtsklassen: -59kg, -66kg, -74kg, -83kg, -93kg, -105kg, -120kg, +120kg

In die Österr. Kilogramm-Ranglisten werden Leistungen von AthletInnen bei Österr. und internationalen Meisterschaften eingetragen und in zwei Kategorien (mit und ohne Ausrüstung) getrennt geführt.

Der ÖVK führt Österreichische Punkte-Ranglisten

im: Total/ Kraftdreikampf Einzelbankdrücken
 für: Damen und Herren in den Alterskategorien: Allgemein, Jugend, Junioren, Masters 1-4

Der ÖVK führt Österreichische Punkte-Ranglisten in der Kategorie Classic (ab 01.01.2015)

im: Total/ Kraftdreikampf Einzelbankdrücken
 für: Damen und Herren in den Alterskategorien: Allgemein, Jugend, Junioren, Masters 1-4

Der ÖVK führt Österreichische Mannschafts-Ranglisten

im: Total/ Kraftdreikampf Einzelbankdrücken
 für: Mannschaften Damen in den Alterskategorien: Allgemein, Jugend, Junioren, Masters 1-4
 für: Mannschaften Herren in den Alterskategorien: Allgemein, Jugend, Junioren, Masters 1-4

Der ÖVK führt Österreichische Mannschafts-Ranglisten in der Kategorie Classic (ab 01.01.2015)

im: Total/ Kraftdreikampf Einzelbankdrücken
 für: Mannschaften Damen in den Alterskategorien: Allgemein, Jugend, Junioren, Masters 1-4
 für: Mannschaften Herren in den Alterskategorien: Allgemein, Jugend, Junioren, Masters 1-4



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Kärntner Strasse 46, 6020 Innsbruck, Tel 0660/52 56 207, office@kraftdreikampf.at
ZVR Nr. 094300937

In die Österr. Punkte-Ranglisten werden Leistungen von AthletInnen bei Österr. und internationalen Meisterschaften eingetragen und in zwei Kategorien (mit und ohne Ausrüstung) getrennt geführt.

Mannschaften bestehen aus:

Allgemein Damen:	3 Athletinnen aus einem Verein	Allgemein Herren:	4 Athleten aus einem Verein
Jugend Damen:	3 Athletinnen aus einem Verein	Jugend Herren:	3 Athleten aus einem Verein
Junioren Damen:	3 Athletinnen aus einem Verein	Junioren Herren:	3 Athleten aus einem Verein
AK 1/2/3/4 Damen:	3 Athletinnen aus einem Verein	AK 1/2/3/4 Herren:	3 Athleten aus einem Verein

Um die Mannschaft einer Alterskategorie zu füllen, ist es zulässig, die Leistung von AthletInnen aus einer anderen Altersklasse mitzurechnen, sofern diese in der entsprechenden Alterskategorie ebenfalls eine Starterlaubnis gehabt hätten (z.B.: 1 Jugend und 2 Junior = 1 Junior-Mannschaft, 2 AK1 und 1 AK 2 = 1 AK1-Mannschaft, etc.).

Der ÖVK führt seit 1983 den **Medaillen-Spiegel International** Platz 1-5 für Europa- und Weltmeisterschaften

im:	Total/ Kraftdreikampf	Einzelbankdrücken	mit Ausrüstung/Classic
für:	Damen in den Alterskategorien:	Allgemein, Jugend, Junioren	
für:	Herren in den Alterskategorien:	Allgemein, Jugend, Junioren	

Der ÖVK führt seit 1983 den **Medaillen-Spiegel National**

im:	Total/ Kraftdreikampf	Einzelbankdrücken
für:	Damen Allgemein	Herren Allgemein

Hier werden jeweils die Klassensiege der Staatsmeisterschaften eingetragen.

Zu finden sind diese Listen auf www.kraftdreikampf.at

7. Österreichische Wettkämpfe:

7.1. Startrecht bei Österr. Meisterschaften & Staatsmeisterschaften:

- Besitzer eines ÖVK-Sportpasses mit gültiger Lizenz für das jeweilige Jahr inkl. unterschriebener Anti Doping-Erklärung für das aktuelle Jahr.
- Österreicher und alle AthletInnen, die seit mindestens 3 Jahren in Österreich gemeldet sind (Auszug aus dem Melderegister ist ohne Aufforderung mit der Nennung abzugeben).
- AthletInnen, welche einen Sportpass besitzen aber die weiteren Kriterien nicht erfüllen, können nach Möglichkeit in der Gästeklasse teilnehmen. Die Wertung in der Gästeklasse erfolgt nach IPF-Punkten.
- Qualifikationslimits für Staatsmeisterschaften finden sich in Punkt 4 der WKO.

7.2. Startrecht bei Landesmeisterschaften:

- Besitzer eines ÖVK-Sportpasses mit gültiger Lizenz für das jeweilige Jahr.
- Alle weiteren, eventuellen Auflagen werden durch den Landesverband festgelegt.

7.3. Platzierung bei Wettkämpfen:

Die Wertung bei nationalen Meisterschaften erfolgt in Geschlechts- und Gewichtsklassen, allenfalls weiters in Altersklassen lt. technische Regeln der IPF.

Die Platzierung erfolgt in den Gewichtsklassen nach der Gesamtleistung in Kilogramm. Bei gleicher Gesamtleistung wird der/die AthletIn mit dem geringeren Körpergewicht vorgereiht. Sollten AthletInnen exakt das gleiche Körpergewicht aufweisen, wird der-/diejenige vorgereiht, welche die Leistung zuerst erbracht hat. Tagessiege und Mannschaftswertungen werden nach IPF-Punkten ermittelt.

Werden mehrere Wettkämpfe an einem Tag parallel ausgetragen, kann der/die AthletIn bei allen Bewerben nur in einer Gewichtsklasse starten. Werden absichtlich oder unabsichtlich unterschiedliche Gewichtsklassen auf den Nennformularen angeführt, wird der/die AthletIn in beiden Bewerben in der Gewichtsklasse geführt, für die er/sie bei der jeweils ranghöheren Meisterschaft (Staatsmeisterschaft > Österreichische Meisterschaft > Landesmeisterschaft) genannt wurde.

7.4. Titelanerkennung bei Wettkämpfen:

Entsprechend der Kriterien der Bundessportorganisation (BSO) erfolgt die Vergabe der Staatsmeistertitel im Kraftdreikampf (mit und ohne Ausrüstung) und Bankdrücken nach IPF-Punkten, sprich die jeweils beste Dame und der beste Herr über alle Gewichtsklassen wird prämiert. Die jeweiligen GewichtsklassensiegerInnen werden als Österr. MeisterInnen und damit KlassensiegerInnen ausgezeichnet.

7.5. Wettkämpfe allgemein:

Der ÖVK und die ihm angeschlossenen Landesverbände und deren Vereine können Turniere durchführen. Bei allen Turnieren, welche die 3 Übungen des Kraftdreikampfes bzw. das Bankdrücken als Einzelbewerb austragen, sind die technischen Regeln der IPF und die Regeln des ÖVK einzuhalten. Dies gilt auch für so genannte „Push/Pull-Turniere“. Turniere, die auf Vereinsinitiative auf Landesebene durchgeführt werden, sind dem Landesverband, Turniere auf nationaler und internationaler Ebene dem ÖVK über den zuständigen Landesverband anzuzeigen.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Kärntner Strasse 46, 6020 Innsbruck, Tel 0660/52 56 207, office@kraftdreikampf.at
ZVR Nr. 094300937

Menschen mit einer körperlichen Behinderung, welche aufgrund ihrer Behinderung die Übungen nicht nach den technischen Regeln der IPF ausführen können, sind von einer Wettkampfteilnahme ausgeschlossen. Prothesen mit der Ausnahme für die unteren Gliedmaßen (z.B. Unterschenkel), welche der/die AthletIn zum Gehen benötigt, sind beim Wettkampf nicht zugelassen.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

8. Wettkämpfe im Ausland, die nicht im ÖVK-Terminkalender verzeichnet sind:

Für den Start an Wettkämpfen, die nicht im Terminkalender verzeichnet sind, ist gemäß Punkt 5.5 der aktuellen Geschäftsordnung die Genehmigung des ÖVK notwendig. Genehmigungsgebühren für Einzelsportler werden nicht erhoben. Anträge sind mindestens drei Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung über die zuständige Verbandsinstanz an den ÖVK einzureichen.



9. KampfrichterInnen:

Das Kampfgericht besteht bei allen nationalen Meisterschaften aus 3 KampfrichterInnen, die zumindest die Bundeslizenz vorweisen können.

Zusätzlich müssen jeweils drei weiße oder grüne und drei rote Kellen sowie die Versuchsbewertungskarten gemäß den technischen Regeln der IPF (rot, gelb, blau) beim Wettkampf aufliegen.

Die KampfrichterInnen haben entsprechend der internationalen Bekleidungsvorschriften gekleidet zu erscheinen, die Abwaage, Kleider- und Sportpasskontrolle persönlich durchzuführen, zu werten und die Wettkampflisten bzw. Sportpässe anschließend auszufüllen.

Die Entscheidungen des Kampfgerichts sind Tatsachenentscheidungen und damit endgültig. Eine Jury ist bei nationalen Wettkämpfen nicht vorgesehen. Bei Regelverstößen kann allenfalls Protest beim/bei der HauptkampfrichterIn vorgebracht werden. Die Aufgabe des technischen Kontrolleurs übernimmt eine/r der SeitenkampfrichterInnen.

Die ListenführerInnen bei Wettkämpfen sind Teil des Kampfgerichtes. Sie sind für die rechnerisch richtigen Eintragungen der Ergebnisse in die Wettkampfergebnislisten verantwortlich. Teil des Kampfgerichtes sind außerdem der/die ZeitnehmerIn und der/die VeranstaltungssprecherIn, welche/r die Startreihenfolge bekannt gibt.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

10. ÖVK-Sportpass:

Zur Teilnahme an nationalen Wettkämpfen sind ausschließlich AthletInnen zugelassen, welche im Besitz eines Sportpasses des ÖVK mit gültiger Jahreslizenz sind.

Alle AthletInnen können einen ÖVK-Sportpass beantragen, jedoch kann dieser Antrag von Seiten des ÖVK-Vorstandes ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Sind diese bereits in einem anderen Land aktiv, muss zuvor um Startfreigabe beim nationalen Verband angesucht werden.

AthletInnen, die aktuell gesperrt sind bzw. schon einmal beim ÖVK/IPF waren und zwischenzeitlich bei anderen Verbänden gestartet sind, sind davon bis zum Ablauf der Sperre bzw. generell ausgenommen.*

*AthletInnen, die ihren Sportpass zurückgegeben haben, können diesen bei Neuantrag gegebenenfalls nach einer Wartefrist von 6 Monaten wiedererlangen. Ist der/die AthletIn in der Zeit, wo er/sie nicht BesitzerIn eines ÖVK-Sportpasses war, bei einem anderen Verband, der Bankdrücken und/oder Kraftdreikampf zum Ziel hat und nicht der IPF inkl. regionaler Vertretungen zugehörig ist, gestartet und weißt den ÖVK bei Neuantrag unaufgefordert mit Bekanntgabe von Datum, Ort, Gewichtsklasse und Ergebnis darauf hin, kann dieser nach einer Wartezeit von 24 Monaten wiedererlangt werden. Für AthletInnen, die noch nie Besitzer eines ÖVK-Sportpasses waren und bereits bei einem anderen Verband, der Bankdrücken und/oder Kraftdreikampf zum Ziel hat und nicht der IPF inkl. regionaler Vertretungen zugehörig ist, gestartet sind, kann ein Sportpassantrag unter unaufgeforderten Hinweis dieser sportlichen Aktivität mit Bekanntgabe von Datum, Ort, Gewichtsklasse und Ergebnis des letzten Wettkampfes darauf gestellt werden und nach einer Wartezeit von 24 Monaten ab dem letzten Wettkampf erlangt werden. Eine Ablehnung durch den ÖVK-Vorstand ist in allen Fällen ohne Angabe von Gründen möglich.

Sollten AthletInnen, die bei anderen Verbänden, die Bankdrücken und/oder Kraftdreikampf zum Ziel haben, gestartet sein und diese Tatsache bei einem Sportpassantrag unabhängig davon, ob sie bereits Besitzer einer ÖVK-Sportpasses waren oder nicht, verschweigen, führt dies zu einer lebenslangen Sperre beim ÖVK. Über die Endgültigkeit dieser Entscheidung entscheidet ein Schiedsgericht, welches statutengemäß zu organisieren ist.

Ein/e SportlerIn kann stets nur für einen Verein starten. Das Wettkampfreferat des ÖVK stellt auf Antrag Sportpässe aus und kann diese gegebenenfalls umschreiben oder bei Bedarf einziehen. Ein Sportpass ist nur dann ein gültiger Startausweis, wenn dieser die Unterschrift des Inhabers und eine gültige Startlizenz beinhaltet. Nach einem Vereinswechsel muss dieser vom ÖVK offiziell bestätigt worden sein, um wieder zu einem Wettkampf zugelassen werden zu können.

Vereinswechsel sind nur in der Übertrittsfrist vom 1.12. bis 31.01. des Folgejahres möglich und bedürfen einer schriftlichen Anzeige im ÖVK-Verbandsbüro (siehe Formular online auf www.kraftdreikampf.at).

Ausgenommen davon sind AthletInnen, welche aufgrund von Vereinsauflösungen unterjährig vereinslos werden. Diese können jederzeit um Aufnahme in einen neuen Verein ansuchen.

Kommt es unterjährig zu einem Vereinsausschluss einer/s AthletIn, so ist der Sachverhalt durch den ÖVK zu prüfen. Im Rahmen einer Abstimmung kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit ebenfalls einem unterjährigen Wechsel zustimmen, sofern weder dem ausschließenden Verein noch der/dem AthletIn ein Nachteil daraus erwächst.

Eintragungen oder Veränderungen dürfen nur durch das Wettkampfreferat und bei offiziellen Wettkämpfen des ÖVK und seinen Landesverbänden durch Kampfrichter vorgenommen werden. Den Mitgliedsvereinen ist es untersagt, die Herausgabe von Sportpässen an ihre Sportler zu verweigern. Bei Verlust ist vom Verein eine Verlustanzeige zu erstatten und eine Neuausstellung zu beantragen.

10.1. Beantragung eines ÖVK-Sportpasses:

Der Sportpass wird durch den Verein beim Wettkampfreferat beantragt (Formular online auf www.kraftdreikampf.at). Zur Anmeldung gehört 1 Foto, eine ärztliche Bestätigung, eine ausgefüllte Anti-



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Kärntner Strasse 46, 6020 Innsbruck, Tel 0660/52 56 207, office@kraftdreikampf.at
ZVR Nr. 094300937

Dopingerklärung, ein ausgefüllter Verhaltenskodex und die Bezahlung der anfallenden Gebühren (nach Passausstellung). Der Antrag wird von Wettkampfreferat geprüft und vom ÖVK-Vorstand angenommen oder gegebenenfalls abgelehnt.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

11. Werbung:

Werbung von und mit Kaderathleten ist nur mit Genehmigung des ÖVK-Vorstandes gestattet. Produktwerbung auf dem Wettkampftrikot ist national prinzipiell erlaubt, sofern es nicht dem Ansehen des Sports schädlich ist.

12. Anti-Doping:

Die Verwendung und Einnahme von Substanzen, die auf der Verbotliste der WADA indiziert sind, sind entsprechend dem WADA-Code und der ÖVK-Statuten verboten. Der ÖVK ist berechtigt, ganzjährig Dopingkontrollen während bzw. außerhalb des Wettkampfes unangekündigt anzuordnen. Alle Athletinnen, die im Besitz eines ÖVK-Sportpasses sind, verpflichten sich, an etwaigen Dopingkontrollen teilzunehmen.

Ein Wettkampf endet mit der Siegerehrung. Bei vorzeitigem Beenden des Wettkampfes (durch Verletzung oder anderen Gründen) hat sich der/die AthletIn bei der Wettkampfleitung und dem anwesenden Dopingkontrollteam vor Verlassen der Wettkampfstätte abzumelden.

Nationale Leistungsträger können unabhängig einer etwaigen Kaderzugehörigkeit in den nationalen Testpool aufgenommen werden und diesen nur durch Anweisung der NADA oder einem Karriereende wieder verlassen.

Beendet ein/e österreichische/r AthletIn, der/die sich bei Karriereende im nationalen Testpool befindet, seine/ihre aktive Laufbahn und möchte diese später wieder aufnehmen, muss er/sie diese Absicht 6 Monate im Voraus schriftlich beim ÖVK und der NADA bekannt geben und ab diesem Moment für etwaige Doping-Kontrollen zur Verfügung stehen. Nach dem verstreichen dieser Frist ist eine Teilnahme bei nationalen Wettkämpfen und eine etwaige Qualifikation für internationale Wettkämpfe ohne Einschränkungen wieder möglich.

Weitere Infos zu diesem Thema sind der aktuellen Geschäftsordnung Punkt 6 zu entnehmen.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49
office@kraftdreikampf.at
ZVR Nr. 094300937

13. Ausrüstungsliste für Wettkämpfe:

Eine vollständige Übersicht sämtlicher Ausrüstungsgegenstände inklusive der bei Classic-Wettkämpfen nicht zugelassenen, unterstützenden Bekleidung, ist hier zu finden:

https://www.powerlifting-ipf.com/fileadmin/ipf/data/rules/approved-list/NEW_IPF_Approved_List_17-10-2018.pdf



14. Gebräuchliche Abkürzungen im Österreichischen Verband für Kraftdreikampf:

WK = Wettkampf

GK = Intern. Gewichtsklasse

D/ H = Damen/ Herren

KDK = Kraftdreikampf

BD = Bankdrücken

Classic = ohne unterstützende Kleidung

Jug = Jugend

Jun = Junioren

AK 1-4 = Altersklassen 1-4

ÖB = Österr Bestleistung

LB = Landesbestleistung

PB = Persönliche Bestleistung

Wien, am 15. Februar 2019

Alexander Pürzel
(kooptierter Präsident)

Catherine Lekic
(Schriftführer)